

24.11.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/266

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Bedarfsfeststellung: Möblierung des neuen Rathauses**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	06.12.2022 -							
Verwaltungsausschuss	19.12.2022 -							

### Beschlussvorschlag

Der Bedarf für die Beschaffung von Mobiliar sowie der sonstigen beweglichen Vermögensgegenstände für das neue Rathaus wird festgestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Beschaffung rechtzeitig vor Einzug in das neue Rathaus durchzuführen.

### Anlass und Ziele

Die Ausstattung der Büroräume mit Mobiliar wurde bei den Vorbereitungen der Vergabeunterlagen durch das „Fach- und Sachgremium zum Rathausneubau“ aus der funktionalen Leistungsbeschreibung gestrichen, da man sich durch die Mitnahme vorhandener Möbel Einsparungen erhofft. Die Möblierung wird daher nicht von Seiten des Generalunternehmers vorgenommen. Die Verwaltung wird die Beschaffung des Mobiliars und der sonstigen beweglichen Vermögensgegenstände vornehmen, sodass diese zum Einzug in das neue Rathaus geliefert werden bzw. zur Verfügung stehen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2023 f.		
Produkt/Investitionsnummer: 1110650132		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	900.000,00 EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>- 900.000,00 EUR</b>	<b>EUR</b>

### **Begründung**

Im neuen Rathaus müssen um die 205 Büros - unterteilt in Einzelbüros, Doppelbüros, Dreierbüros und Leitungsbüros - für etwa 275 Arbeitsplätze möbliert werden. Hinzu kommen Wartebereiche, Flure, Archiv- bzw. Lagerräume, Besprechungsräume, der Ratssaal sowie sonstige kleinere Funktionsräume (Umkleiden, Putzmittelräume, etc.).

Je Arbeitsplatz wurde eine Standardausstattung in der Farbe hellgrau festgelegt, welche folgende Möbel vorsieht:

- Sitz-/Steh Tisch 180 cm x 80 cm
- Beistelltisch 160 cm x 60 cm oder alternativ ein Standcontainer
- Bürodrehstuhl
- Rollcontainer
- Akten-/Garderobenschrank B 120 cm x H 226 cm
- 2 x Schiebetürenschränk (Sideboard) B 80 cm x H 79 cm

In Doppel- und Dreierbüros muss aus Platzgründen auf die Sideboards verzichtet werden. Die Leitungsbüros erhalten zudem einen kleinen Besprechungstisch mit zugehörigen Besprechungstühlen.

Alle bestehenden Möbelstücke wurden erfasst, hinsichtlich der Beschaffenheit bewertet und mit der Standardausstattung abgeglichen. Alle Möbelstücke die der Standardausstattung entsprechen, sollen in das neue Rathaus umziehen.

Neben den Möbeln für die zuvor genannten Räume, müssen weiterhin sonstige Vermögensgegenstände beschafft werden. Dies sind beispielsweise Pinnwände für die Büros und Küchenausstattung (Wasserkocher, Besteck, Gläser, etc.).

Die zu ersetzenden und fehlenden Büromöbel werden aus einem bestehenden Rahmenvertrag - welcher einer europaweiten Ausschreibung zu Grunde liegt - abgerufen. Die Bestuhlung für die Sitzungsräume, die Flur-/Wartebereichsmöblierung und die sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels separater Ausschreibung beschafft.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt ist miteinander im Dialog - Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Durch die Mitnahme sämtlicher Bürostühle und Möbel die in die Standardausstattung des neuen Rathauses passen, kann aktuell ein Betrag i.H.v. etwa 215.000,00 EUR eingespart werden.

Für die Ausstattung mit Mobiliar (Büros, Wartebereiche, Flure und Sitzungsräume) ergibt sich demnach noch ein Bedarf an Mitteln i.H.v. etwa 725.000,00 EUR. Für weitere sich eventuell ergebene Bedarfe an Mobiliar, mögliche Preissteigerungen aufgrund der aktuellen Marktlage und die sonstigen Vermögensgegenstände wird ein Bedarf i.H.v. 175.000,00 EUR kalkuliert. So ergibt sich insgesamt ein Bedarf i.H.v. 900.000,00 EUR.

Sollten sich keine weiteren Bedarfe oder Preissteigerungen ergeben, werden voraussichtlich nicht alle in der Bedarfsfeststellung genannten Mittel in Anspruch genommen.

Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2023 - spätestens im Haushaltsjahr 2024 - ausgegeben, im Haushalt 2023 sind daher Mittel einzustellen. Diese sind im Haushaltsentwurf für 2023 bereits in der Investitionsmaßnahme 1110650132 - „Neubau Rathaus“ enthalten.

### **So geht es weiter**

Nach Bedarfsfeststellung und Genehmigung des Haushaltes 2023 wird die Stadt Neustadt die Beschaffung der Ausstattung für das neue Rathaus durchführen, sodass diese zum Einzug zur Verfügung steht.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -